



Aktuelles aus Brüssel und Straßburg für die 5. KW (25. - 30. Januar 2009)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Kommission verweigert Überarbeitung der Entsenderichtlinie

Die Europäische Kommission hat viele Europaabgeordnete erzürnt, indem sie die Notwendigkeit neuer Gesetze als Reaktion auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs zurückgewiesen hat. Dessen Gerichtsurteile zum Gleichgewicht zwischen den ökonomischen Freiheiten und dem Schutz fundamentaler Sozialrechte wie Streikrecht oder Tarifvereinbarungen (u.a. Laval, Viking, Rüffert) haben das Europäische Parlament letztes Jahr veranlasst, einen Bericht mit dem Titel "Herausforderungen für Tarifverträge in der EU" zu erstellen.

Progressive Abgeordnete hoben deutlich hervor, dass dies eine entscheidende Frage bei der Wahl einer neuen Kommission und ihres Präsidenten sein wird. Die Kommission müsse Initiativen vorlegen, um die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften in ganz Europa sicherzustellen. Das Parlament hat vergangenen Oktober die Kommission aufgefordert, eine teilweise Überarbeitung der Entsenderichtlinie vorzunehmen und Gesetzgebungsvorschläge zu machen, um gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Ort sicherzustellen. Der Vorsitzende des Beschäftigungsausschusses des Europaparlaments und Verfasser des parlamentarischen Resolutionsentwurfs, der schwedische Sozialdemokrat Jan Andersson war überrascht, dass die EU-Kommission nichts unternehmen wolle, um den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Rechte von Gewerkschaften zu garantieren, zum Schutz dieses Prinzips Arbeitskampfmaßnahmen zu ergreifen. Die Kommission würde damit ihre Bürger im Stich lassen.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Einstellung von Vertragsverletzungsverfahren

Die Europäische Kommission hat beschlossen, zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Sachen KFZ-Überwachungsstellen und Kontrollstellen für ökologischen Landbau einzustellen, nachdem Deutschland durch Gesetzesänderungen die bisherigen Beschränkungen für Anbieter aus anderen EU-Ländern aufgehoben hat.

KFZ-Überwachungsstellen

Gegenstand dieses Verfahrens waren Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit für KFZ-Überwachungsstellen, die insbesondere darin bestanden, dass eine solche Stelle nur anerkannt werden konnte, wenn sie ausschließlich von mindestens 60 selbstständigen und hauptberuflich tätigen Kraftfahrzeugsachverständigen gebildet und getragen wurde und höchstens 30 Prüffingenieure beschäftigte. Im August 2008 hatte die Kommission den Fall an den Gerichtshof verwiesen, doch änderte Deutschland im September 2008 seine einschlägige Rechtsvorschrift und hob die Beschränkungen auf, so dass KFZ-Überwachungsstellen aus anderen Mitgliedstaaten nun leichter ihre Dienste in Deutschland anbieten können.

Kontrollstellen im ökologischen Landbau

Nach einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland stellte der Gerichtshof fest, dass Deutschland in Bezug auf den freien Dienstleistungsverkehr gegen Artikel 49 EG-Vertrag verstößt, da die in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen privaten Kontrollstellen für den ökologischen Landbau nur dann in Deutschland ihre Dienste anbieten können, wenn sie dort über eine Niederlassung verfügen. Deutschland hat seine betreffende Rechtsvorschrift daraufhin geändert, so dass private Kontrollstellen künftig nicht mehr über eine Niederlassung in Deutschland verfügen müssen, und ist damit dem Urteil des Gerichtshofs nachgekommen.

5 Milliarden Euro Investitionsprogramm

Im Rahmen der Umsetzung des im Dezember 2008 vom Europäischen Rat angenommenen EU-Konjunkturprogramms hat die Europäische Kommission Vorschläge für Investitionen in wichtige Energie- und Breitbandinfrastrukturen vorgelegt. Durch die betreffenden Projekte sollen der EU-Wirtschaft kurzfristig dringend benötigte Impulse gegeben und gleichzeitig strategische Ziele wie die Sicherheit der Energieversorgung verfolgt werden. Das Maßnahmenpaket soll allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zugute kommen.

Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umfasst

- einen Verordnungsvorschlag für die Finanzierung strategischer Energieprojekte mit Gemeinschaftsmitteln: Vorgeschlagen werden Gesamtinvestitionen in Höhe von 3,5 Mrd. € in den Bereichen CO₂-Abscheidung und -Speicherung (1,25 Mrd. €), Offshore-Windenergie (500 Mio. €) sowie Zusammenschaltung von Gas- und Stromnetzen (1,75 Mrd. €);
- Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung von Internetanschlüssen in ländlichen Gebieten: Über den EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen Mittel in Höhe von 1 Mrd. € zur Tilgung „weißer Flecken“ auf der europäischen Breitband-Landkarte bereitgestellt werden (in ländlichen Gebieten besitzen 30 % der Bevölkerung keinen Breitbandanschluss);
- Maßnahmen zur Bewältigung neuer, beim GAP-„Gesundheitscheck“ ermittelter Herausforderungen: Im Rahmen der bestehenden Verfahren zur Förderung der ländlichen Entwicklung sollen 0,5 Mrd. € für Maßnahmen zur Bewältigung der beim „Gesundheitscheck“ ermittelten „neuen Herausforderungen“ (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt und Umstrukturierung der Milchwirtschaft) bereitgestellt werden.

EU-Kommission leitet Klage gegen die Niederlande in Sachen Arbeitszeit ein

Die Europäische Kommission hat den Niederlanden eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt, da die Niederlande gegen europäische Sozialvorschriften für LKW- und Busfahrer verstoßen. Die mit Gründen versehene Stellungnahme ist der letzte Schritt vor einer förmlichen Klage beim Gerichtshof. Die Richtlinie 2002/15/EG regelt die Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (im Wesentlichen LKW- und Busfahrer). Nach der Richtlinie ist die Arbeitszeit auf 48 Stunden in

der Woche innerhalb eines Bezugszeitraums von höchstens sechs Monaten begrenzt. Die niederländischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser europäischen Bestimmungen erlauben jedoch eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von bis zu 55 Stunden. Die niederländischen Rechtsvorschriften stehen daher nicht in Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie.

Untersuchung zur Übernahme von Brussels Airlines durch Lufthansa

Die Europäische Kommission hat auf der Grundlage der EU-Fusionskontrollverordnung eine eingehende Untersuchung der geplanten Übernahme der belgischen Fluggesellschaft SN AirHolding (SNAH) durch die Deutsche Lufthansa eingeleitet. Beide Unternehmen sind im Passagier und Luftfrachtverkehr tätig. Die anfängliche Marktuntersuchung der Kommission ergab, dass es durch die geplante Übernahme zu einer erheblichen Behinderung des wirksamen Wettbewerbs kommen könnte. Daher hat die Kommission ernste Bedenken, ob der Zusammenschluss mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Die anfängliche Untersuchung der Kommission ergab, dass die geplante Übernahme auf drei Strecken (Brüssel – Frankfurt, Brüssel – Hamburg und Brüssel – München) zu einer Monopolstellung der Lufthansa führen würde. Darüber hinaus würde der Wettbewerb auf der Strecke Brüssel – Berlin deutlich verringert. Auch in Bezug auf zwei Strecken zwischen Belgien und der Schweiz (Brüssel – Zürich und Brüssel – Genf) bestehen wettbewerbsrechtliche Bedenken. Die Kommission hat nun 90 Arbeitstage, d. h. bis zum 10. Juni 2009 Zeit, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Stärkung der Aufsichtsausschüsse für die Finanzmärkte

Die Europäische Kommission hat zur Verstärkung des Aufsichtsrahmens für die EU-Finanzmärkte eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden verbessern, für größere Konvergenz der Aufsichtspraktiken zwischen den Mitgliedstaaten sorgen und die Stabilität des Finanzsystems erhöhen sollen. In diesen Beschlüssen wird für die drei Aufsichtsausschüsse für den Wertpapier-, den Banken- bzw. den Versicherungssektor ein klarerer Handlungsrahmen abgesteckt und ein wirksameres Beschlussverfahren festgelegt. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, diesen Ausschüssen sowie den wichtigsten europäischen und internationalen Gremien für die Standardsetzung in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung eine finanzielle Unterstützung (2010-2013: 36,2 Millionen Euro) aus dem EU-Haushalt zu gewähren, damit diese ihre Ziele so rasch und erfolgreich wie möglich erreichen können. Der Vorschlag für finanzielle Unterstützung wird nun zur Prüfung an den Rat und das Europäische Parlament weitergeleitet.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) veranstaltete am 22./23. Januar 2009 eine Konferenz mit dem Titel "'Rien ne va plus'? Möglichkeiten des Wiederaufbaus der europäischen sozialen Marktwirtschaft", auf der es um die derzeitige internationale Finanzsituation und die Gefahren für die europäischen Volkswirtschaften ging.

EWSA-Präsident Mario Sepi betonte, dass die Kasinomenalität auf den Finanzmärkten ursächlich zu deren Kollabieren beigetragen habe. Er hob jedoch deutlich hervor, dass die Zeiten, in denen die Finanzmärkte keine Grenzen kannten und keinerlei Kontrollen unterworfen waren, endgültig vorbei seien. Er sei davon überzeugt, dass heute ein anspruchsvolles, reguliertes und transparentes, auf dem europäischen Sozialmodell beruhendes Finanzsystem geschaffen werden müsse. Wohlstand müsse durch Arbeit entstehen und nicht durch die Akkumulation von virtuellem Geld.

Es wurde deutlich gemacht, dass dringend neue mittel- und langfristige Investitionen zur Wiederbelebung der europäischen und der globalen Wirtschaft erforderlich sind. John Monks, Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes, befürchtet, dass die Banken keine Kredite mehr vergeben, obwohl doch gerade jetzt die Kaufkraft gestützt und in einen sozialen "New Deal" investiert werden muss. Dieser neue soziale Deal soll ArbeitnehmerInnen helfen, mit den schmerzhaften Anpassungen umzugehen, die in den kommenden Monaten auf sie zukommen werden.

Philippe De Buck, Generalsekretär bei BusinessEurope, unterstrich die Notwendigkeit, die Rolle Europas im Bereich der Finanzmarktkontrolle zu verstärken. Allerdings schränkte er ein, dass nur soviel getan werden sollte, wie gebraucht würde. Überdies erneuerte er seine Forderung nach mehr Flexicurity. So brauche es ein mehr an Flexibilität bei den Arbeitszeiten.

In seiner Zusammenfassung am Ende der Konferenz nahm Sepi mehrere Forderungen auf:

- Europa muss seine Maßnahmen besser koordinieren. Die Koordinationsmechanismen für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik müssen auf der europäischen Ebene gestärkt und ausgebaut werden;
- Die EZB soll ihre Leitzinsen auf 1 bis 0,5 Prozent senken;
- Konjunkturaneize in Höhe von 1,5 Prozent des BIP sind nicht genug;
- Deflationäre Lohnrunden müssen vermieden werden;

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dr. Katharina Erdmenger
Stefan Gran

DGB-Verbindungsbüro Brüssel

Av. de Tervuren 15
B-1040 Bruxelles

Tel.: +32 2 548 36 90
Fax: +32 2 548 36 99

E-Mail: bruessel@dgb-europa.eu

Dieser Newsletter soll einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der europäischen Institutionen liefern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Zusammenstellung wird sich auf eigene Aufzeichnungen sowie der Auswertung von Pressemitteilungen und anderen Informationsmedien der betroffenen Institutionen gestützt. Die hier dargestellten Positionen geben nicht zwangsläufig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder.